



Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben und sind monatlich im voraus fällig.

Neben dem Grundelternbeitrag sind zusätzlich zu leisten:

Spiel- und Bildungsgeld: **mindestens € 6,00 monatlich**
Getränke- und Essensgeld: **Kostendeckende Erhebung**

Mindest-Elternbeiträge für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025

Buchungszeit		Kinder von 0-2 Jahren bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	Kinder von 2-3 Jahren bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	Regelkinder bis zur Einschulung ab dem 3. vollendeten Lebensjahr	Schulkinder
>1-2 Std.	0,50	171,00 €	164,00 €	146,00 €* 146,00 €	118,00 €
>2-3 Std.	0,75	193,00 €	185,00 €	153,00 €* 153,00 €	140,00 €
>3-4 Std.	1,00	233,00 €	220,00 €	163,00 €	163,00 €
>4-5 Std.	1,25	253,00 €	242,00 €	176,00 €	176,00 €
>5-6 Std.	1,50	278,00 €	268,00 €	189,00 €	189,00 €
>6-7 Std.	1,75	303,00 €	296,00 €	205,00 €	205,00 €
>7-8 Std.	2,00	337,00 €	332,00 €	219,00 €	219,00 €
>8-9 Std.	2,25	377,00 €	370,00 €	236,00 €	236,00 €
>9 Std.	2,50	417,00 €	410,00 €	255,00 €	255,00 €

*) Diese Kategorie ist nur bebuchbar in Verbindung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0.

Aufnahme während des Betreuungsjahres

Bei Aufnahme eines Kindes während des Monats (z.B. bei Zuzug), ist für diesen Monat der volle Elternbeitrag zu entrichten.

Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertageseinrichtung, ermäßigt sich der Elternbeitrag um jeweils € 10,00 pro Kind. Ein Antrag der Eltern ist **nicht** erforderlich.

Hinweis zum Elternbeitrag

Durch die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG), erhalten Familien einen **staatlichen Beitragszuschuss** in Höhe von **€ 100,00 pro Monat** für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Dieser Zuschuss tritt erst ab dem nächsten Kindergartenjahr in Kraft, auch wenn das Kind vor September das dritte Lebensjahr vollendet.

Für Krippenkinder kann ein Zuschuss von monatlich € 100,00 beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) beantragt werden, welcher einkommensabhängig ist.

In Monat, in welchem das Kind das 2. bzw. 3. Lebensjahr vollendet, wird der alte Beitragssatz abgerechnet. Erst im Folgemonat kann der Beitrag "2 - 3 Jahre" bzw. der Regelkindsatz verrechnet werden.

Ausnahme: Zu Beginn des neuen Betreuungsjahres (Monat September) oder bei einer Neuaufnahme im laufenden Jahr, gilt bereits der Beitrag entsprechend dem Alter des Kindes im betreffenden Monat.

Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung der Schulkinder wird pro Tag eine Pauschale von € 5,00 erhoben. Bitte beachten Sie hierzu die Adebis-Anleitung "Ferienbetreuung".

Information für den Elternbeirat

Der Elternbeirat muss über die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge informiert und angehört werden, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. (Art. 14 BayKiBiG)

Wichtiger Hinweis in der Beitragsvereinbarung an die Eltern:

Der Beitrag für das Mittagessen kann jederzeit je nach Preissteigerung angepasst werden.